

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Martin Glockner**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Haftungsverteilung bei Verkehrsunfällen mit  
nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

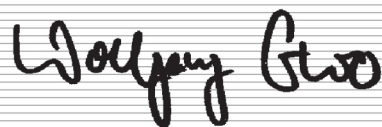
**Probleme bei der Regulierung des Personenschadens**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Rechtsmittelzulassung im Verwaltungsprozess -  
Berufungszulassung und Nichtzulassungsbeschwerde**

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2012



Deutscher **Anwalt** Verein